



Wichtige Information für unsere Gäste! Hier: Kulturförderabgabe der Stadt Köln

Lieber Gast,

seit dem 1. Oktober 2010 erhebt die Stadt Köln im Stadtgebiet eine sogenannte Kulturförderabgabe“ in Höhe von 5 % des Übernachtungspreises inklusive der Mehrwertsteuer.

Diese wird fällig bei jeder entgeltlichen Übernachtung im Stadtgebiet, unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Der Übernachtung steht die Nutzung der Beherbergungsmöglichkeit, ohne dass eine Übernachtung erfolgt (z.B. Tageszimmer), gleich, sofern hierfür ein gesonderter Aufwand betrieben wird.

Nach der Steuersatzung sind die Beherbergungsbetriebe dieser Stadt gehalten, diese bei den Gästen einzuziehen und an die Stadt Köln abzuführen.

Sie als Gast haben aber die Möglichkeit, sich die Kulturförderabgabe von der Stadt Köln erstatten zu lassen, wenn Sie der Meinung sind, diese Abgabe nicht leisten zu müssen. Hierzu ist erforderlich, dass Sie innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung durch den Beherbergungsbetrieb einen Antrag auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim **Kassen- und Steueramt der Stadt Köln, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln**, stellen.

Den Vordruck erhalten Sie an der Rezeption, unser Personal ist Ihnen beim Ausfüllen gerne behilflich.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit gastfreundlichen Grüßen Ihr

**Jürgen Sziegoleit
General Manager**

**Ruth van den Elzen
Director of Sales & Marketing**

*Le***MERIDIEN**

Dom Hotel - Domkloster 2a, 50667 Köln, Germany
Telefon +49 (0) 221 20 24 0, Fax +49 (0) 221 20 24 444, www.koeln.lemeridien.de

DOM-HOTEL Betriebsgesellschaft mbH, Amtsgericht Köln HRB 61884, Geschäftsführer: Michael Susan, Direktor: Jürgen Sziegoleit

USt.-IdNr.: DE205469503, St.-Nr.: 223 5819 2565
Bankverbindung: Kölner Bank eG, Kto.-Nr.: 931 177 001, (BLZ: 371 600 87)
IBAN: DE 94 3716 0087 0931 1770 01, Swift Code: GENODED1CGN